Steiermärkische Berg- und Naturwacht Einsatzstelle Gratkorn

Einsatzleiter Reg.Rat Josef Turnsek: Tel.: 03124/24511 o. 0676/8981-3419
Stellvertreter Karl Oberbichler: Tel.: 03124/22255

Die Steiermärkische Berg- und Naturwacht hat

In der Bevölkerung Verständnis für die Notwendigkeit des Schutzes der Natur und Pflege der Landschaft durch Aufklärung zu wecken.
Die Natur als Lebensbereich für Mensch, Tier und Pflanzen vor schädigenden Eingriffen zu schützen;
Die Einhaltung aller Gebote und Verbote auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zum Schutze der Natur zu überwachen; Die Landes- und Gemeindebehörden in allen Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes,der Pflege und Gestaltung der Landschaft sowie der Heimatpflege zu unterstützen (ua. Autowracks entsorgen);

Die Steiermärkische Berg- und Naturwacht ist eine Körperschaft öffentlichen Rechtes und ist zur Unterstützung der Behörden bei der Vollziehung landesgesetzlicher Vorschriften des Natur- und Landschaftsschutzes durch Gesetz eingerichtet worden.
Sie unterliegt der Dienstaufsicht der Bezirkhauptmannschaften.

Die Steiermärkische Berg- und Naturwacht wirkt jedoch auch an der Vollziehung anderer, gesetzlicher Bestimmungen, wie
dem Abfallwirtschaftsgesetz
dem Luftreinhaltegesetz
und dem Bodenschutzgesetz mit.
Ebenso wird mit den Vereinen und der Bevölkerung der Gemeinden, Landschaftsreinigungen durchgeführt.
Im Rahmen der Aktion „ Saubere Steiermark“ werden von uns Autowracks erhoben und der Entsorgung kostenpflichtig zugeführt.
Meldung an die jeweilige Gemeinde
oder an Einsatzleiter Hrn.Reg.Rat Josef Turnsek (Tel. 0676/8981-3419)

Autowrackabfuhr

Flurreinigung

Überwachung von abbrennen biogener Materialien

Schutz von geschützten Pflanzen

Bergwächter der Einsatzstelle Gratkorn:
von l. Hermann Weber, Klaus Saubart, Siegfried Schwarzenegger, Josef Turnsek, Karl Oberbichler, Walter Taferner, Michael Taferner, Franz Stermole, Ernst Barowitsch

Die Berg-und Naturwacht informiert!!!!

Ausbringungsverbote auf landwirtschaftlichen Nutzflächen

Ohne Gründecke:	**15.Oktober bis 15.Feber**
Mit Gründecke :	**15.November bis 15.Feber**
Stallmist (alle Flächen) :	**30. November bis 15.Feber**